

Stadt Groß-Umstadt
Stadtteil Umstadt

Bebauungsplan

„Stadion – Schwimmbad, 2. Änderung“
(in Textform)

S a t z u n g

Entwurf

planungsbüro für städtebau
görringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
e-mail info@planung-ghb.de

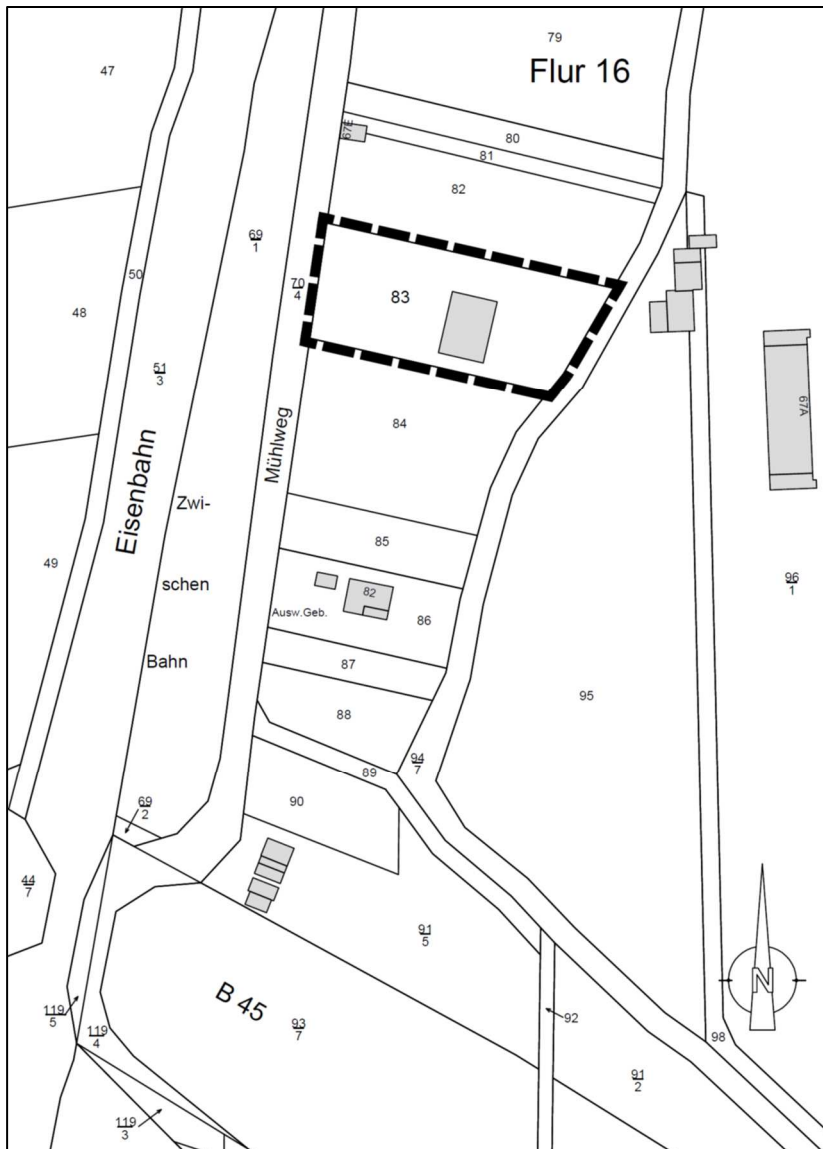
Auftrags-Nr.: PC40044
Bearbeitet: November 2025

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am den Bebauungsplan „Stadion – Schwimmbad, 2. Änderung“ (in Textform) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadion – Schwimmbad, 2. Änderung“ (in Textform) umfasst in der Gemarkung Groß-Umstadt Flur 16 das Flurstück Nr. 83 und ist in der nachfolgenden Karte umgrenzt:



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

§ 2

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Die bisherige Festsetzung gemäß § 9 BBauG des Bebauungsplanes „Stadion – Schwimmbad“ zur Art der baulichen Nutzung im Gebiet 1 wird im Geltungsbereich dieser Satzung ergänzt und gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wie folgt gefasst:

Sondergebiet

Zulässig sind:

Tennisplätze und Vereinshäuser sowie eine Schank- und Speisewirtschaft

§ 3

Nachrichtliche Übernahme

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III A des mit Verordnung zur Neufestsetzung des mit Verordnung vom 28.11.1985 festgesetzten Wasserschutzgebietes zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen Brunnen I bis V der Stadt Groß-Umstadt (StAnz. 11/2007, S. 550ff).

§ 4

Hinweise

Der Bebauungsplan „Stadion – Schwimmbad, 2. Änderung“ (in Textform) trifft nur die unter § 2 genannte Festsetzung. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Stadion – Schwimmbad“ gelten weiter fort.

Die Regelungen und Verbote der in § 3 genannten Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

§ 5

Verfahrensvermerke der Satzung

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom bis einschließlich
mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlos-
sen am

Datum

Bürgermeister / Erste Stadträtin

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Satzungsausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenver-
sammlung am beschlossenen Bebauungsplan „Stadion – Schwimmbad,
2. Änderung“ (in Textform) wird bestätigt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Datum

Bürgermeister / Erste Stadträtin

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis
auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum

Bürgermeister / Erste Stadträtin

§ 6

Rechtsgrundlagen der Satzung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198